Stadt Amberg
Marktplatz 11
92224 Amberg

AMBERG

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** **Erstelldatum:** **Aktenzeichen:**	**005/0191/2026** **öffentlich** **22.10.2026**
Einsehbare PV-Anlage Fronfestgasse 12		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen **Verfasser: Scherm, Jana**		
Beratungsfolge	**11.11.2026 Bauausschuss**	

Beschlussvorschlag:

Der einsehbaren PV-Anlage am Gebäude Fronfestgasse 12 wird unter Einhaltung der denkmalfachlichen Anforderungen zugestimmt.

Sachstandsbericht:
Im Rahmen einer Bauvoranfrage wird die Errichtung einer PV-Anlage geprüft.

Denkmalspezifische Betroffenheit:
☒Baudenkmal
D-3-61-000-541: Stadtbefestigung und Wachturm.
☒Ensemblegebäude

Eingriffe in denkmalkonstituierende Elemente:
☒Reversibel
☐Irreversible Verluste

Einsehbarkeit:
☒Stadtbaustein
☐Wesentliche denkmalrelevante Ansichten, besondere Platz- oder Straßenräume
☐Nachrangige Ansichten, Platz- oder Straßenräume bzw. bereits vorhanden Störungen
☐Keine

Denkmalfachliche Anforderungen
☒Stellungnahme des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege
- ☒positiv
- ☐negativ
- ☒Anforderungen an die PV-Anlage:
  - -nur Dachfläche zur Fronfestgasse
  - -Indachmontage
  - -rechteckige Verlegeform
  - -Ziegelformat/Ziegelbandformat
  - -farbliche Anpassung an die Dachdeckung

☒Stellungnahme der UDB
- ☒positiv
- ☐negativ
- ☒Anforderungen an die PV-Anlage:
  - -nur Dachfläche zur Fronfestgasse
  - -Indachmontage
  - -rechteckige Verlegeform
  - -Ziegelformat/Ziegelbandformat
  - -farbliche Anpassung an die Dachdeckung

Brandschutzrechtliche Anforderungen

☒Stellungnahme des vorbeugenden Brandschutzes
- ☒positiv
- ☐negativ
- ☒Anforderungen an die PV-Anlage: keine, lediglich Hinweise

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Es handelt sich bei dem Gebäude um ein Stadtmauerhaus. Die von der Straße abgewandte Seite ist der historischen Stadtmauer zuzuordnen. Weiterhin handelt es sich beim Turm, um einen hist. Wachturm der Stadtmauer. Es handelt sich um einen Stadtbaustein der Stadtamberg, so dass in diesem Bereich erhöhte Anforderungen an PV-Anlagen gestellt werden müssen. Für den denkmalfachlichen Mehraufwand kann ein Zuschussantrag beim Landesamt für Denkmalpflege gestellt werden.
Im Rahmen einer Gesamtsanierung wird die gesamte Dacheindeckung erneuert. Die Einsehbarkeit der angefragten Dachfläche zur Fronfestgasse ist gegeben, wird jedoch derzeit durch Bäume in Teilen beeinträchtig.
Die angefragte PV-Anlage erfüllt die denkmalfachlichen Anforderungen nicht.
Im Vergleich zu den denkmalfachlichen Anforderungen, soll eine rote PV-Anlage in Aufdachmontage verbaut werden. Dies ist aus denkmalfachlicher Sicht aufgrund der herausragenden Bedeutung des Stadtbausteins Stadtmauer nicht zustimmungsfähig.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Der Stadtrat der Stadt Amberg hat in seiner Sitzung am 27.03.2023 (sowie vorberatend der Bauausschuss am 15.03.2023) die Änderung der örtlichen Baugestaltungssatzung im Hinblick auf die Errichtung von Photovoltaikanlagen beschlossen. Ziel dieser Änderung ist es, den Ausbau erneuerbarer Energien im Stadtgebiet mit den Belangen des Stadtbildes und des Denkmalschutzes harmonisch zu vereinbaren.
Zur praktischen Umsetzung und objektiven Beurteilung wurde im Zuge dessen eine Checkliste nebst einem verbindlichen Anforderungskatalog verabschiedet.
Gemäß dem hierzu gefertigten Protokoll der Sitzung wurde zudem definiert, dass einsehbare PV-Anlagen sowie Anlagen, die aufgrund ihrer baulichen Gegebenheiten brandschutzrechtlich als kritisch einzustufen sind dem Bauausschuss zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen sind.

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

---

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

1. Der Bauausschuss lehnt die PV-Anlage im einsehbaren Bereich ab.

.....

Jasmin Hannich, stellv. Referatsleitung

Anlagen:

-Anlage 1: Verlegeplan
-Anlage 2: Lageplan